

Gemeindeamt Hainzenberg

6278 Hainzenberg, Dörf 360 • Bezirk Schwaz - Tirol
Telefon: 05282/2518 • Fax: 05282/2518 18

KUNDMACHUNG

In der Gemeinderatssitzung 1/20187 vom 06.02.2018 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

BESCHLÜSSE:

Zu Punkt 1):

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach der Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung stellt der Bürgermeister fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Kreidl Hansjörg bringt den Vorschlag ein zur Aufnahme eines Dringlichkeitsbeschlusses.

Es wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnung um den Punkt

8.) Beratung und evtl. Beschlussfassung über Kanalerschließung Formbichl

zu erweitern.

Zu Punkt 2):

Beschlussfassung Vergabe Architektenleistung Sanierung Gemeindehaus

Für die Vergabe wurden zwei Angebote eingeholt. Zum Angebot von Architekt Scheitnagl, der auch bisher alle Vorerhebungen durchgeführt hat, wurde ein Gegenangebot von Architekt Gerhard Mariacher eingeholt. Die Angebote weisen nur geringfügige Unterschiede auf. Der Gemeinderat von Hainzenberg beschließt deshalb die Vergabe der Architektenleistungen für die Sanierung des Gemeindehauses an Architekt Thomas Scheitnagl, Sängergweg 17, 6263 Fügen, laut Angebot vom 23.01.2018, da dieser mit dem Vorhaben bereits durch die Vorerhebungen bestens vertraut ist. Der geschätzte Aufwand samt Nebenkosten beträgt 40.000,-- Euro, wobei von der endgültigen Abrechnungssumme noch 3 % Skonto gewährt wird.

Zu Punkt 3):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Beschränkung der Befahrung Gp. 1.034/1 und 1.003/2.

Die auf dem Öffentlichen Gut Gp. 1.034/1 und 1.003/2 zur Bewirtschaftung der Felder bestehenden Schlepperwege werden vereinzelt als Zufahrt zu einem Freizeitwohnsitz mit einem PKW befahren.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, Maßnahmen zu setzen um dies zu unterbinden.

Als geeignete Maßnahme erscheint die Aufstellung von zwei Hinweistafeln „Wirtschaftsweg – Befahren nur für landwirtschaftliche Fahrzeuge gestattet“.

Zu Punkt 4):

Verordnung über die Aufhebung der Vergnügungssteuer.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg hat aufgrund des § 1 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60/1982, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 24/2011, mit Beschluss vom 06.02.2017 einstimmig folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Die bisher in Kraft stehende Vergnügungssteuerverordnung der Gemeinde Hainzenberg vom 11.12.1987 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

Zu Punkt 5):

Beratung über weitere Vorgangsweise für Jubiläen.

Der Bürgermeister informiert über die Problematik der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), die am 25.05.2018 in Kraft treten wird. Die Gemeinden werden dabei strenge Vorgaben zum Schutz von personenbezogenen Daten zu erfüllen haben, wie etwa auch die Bestellung eines Datenschutzverantwortlichen.

Die genauen Aufgaben werden den Gemeinden erst in den nächsten Monaten detailliert bekannt gegeben.

Hinsichtlich der bisherigen Vorgangsweise für Jubiläen spricht sich der Gemeinderat für eine Beibehaltung in der jetzt gewählten Form aus. Das Land hat auf mögliche Probleme in dieser Angelegenheit bereits reagiert, und das Tiroler Ehrungsgesetz beschlossen. Man wird sich künftig daher noch genauer an das Tiroler Ehrungsgesetz, LGBl. Nr. 6/2010 halten müssen und Veröffentlichung nur mit Zustimmung der Betroffenen machen, wie es auch bisher praktiziert wird.

Zu Punkt 6):

Personalangelegenheiten – Gleitzeitvereinbarung mit Waldaufseher.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, diesen Punkt, da es sich um personenbezogene Angelegenheiten handelt, unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Zu Punkt 7):

Sammlungen

Entfällt.

Zu Punkt 8):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Kanalerschließung Formbichl

Für die Verbauung Penzingbach findet die wasserrechtliche Verhandlung am 20.02.2018 statt. Dabei ist auch die Verbauung des Penzingbaches mit Krainerwänden oberhalb des Hauses Hannemann geplant. Kreidl Hansjörg macht den Vorschlag im Zuge dieser Maßnahmen der WLW gleich eine Querung des Penzingbaches mit einem Kanalstrang zu machen, da dies zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr möglich sein wird. Der Bürgermeister glaubt, dass dieses Vorhaben am Widerstand der WLW scheitern wird. Er vertritt den Standpunkt dass die Kanalerschließung nur entlang des Ramsbergweges erfolgen kann. Der Nachteil ist, dass damit dann die Bauparzelle von Steinlechner Josef nicht erschlossen werden kann, bzw. nur mit einer Hebeanlage.

Der Bürgermeister soll als ersten Schritt mit dem Grundbesitzer Tasser ein Gespräch führen und falls diese Gespräche positiv sind danach mit der WLW und mit dem Planer.

Zu Punkt 9):

Allfälliges

Huber Thomas bringt vor, dass ihn Kröll Johann kontaktiert hat, dass er keine Zustimmung zur Vereinbarung zum Rodelbahnvertrag unterschreiben wird.

Kreidl Hansjörg stellt die Anfrage nach konkreten Vorhaben für das Jahr 2018. Der Bürgermeister verweist dazu auf den Voranschlag.

Kreidl Hansjörg drängt auf die Kanalerichtung zur Hofstelle Innerpenzing.

Weitere Punkte sind die Zufahrt zum Haus Enterberg 724, wo noch immer der Plan zur Verbücherung fehlt und die Erstellung des Raumordnungskonzeptes.

Unbedingt vorangetrieben soll auch die Herstellung des Öffentlichen Gutes zwischen Raggl und Berggruben. Riepler Michael wird ein Gespräch mit Stöckl Franz suchen.

Ing. Rahm Josef wird den Zaun auf Öffentlichem Gut freiwillig zurückbauen. Erich Schaffler kritisiert, dass Herr Rahm zu diesem Punkt vom Bürgermeister mitgeteilt wurde, dass er eine Aufsichtsbeschwerde in diesem Zusammenhang gemacht hat, was aber nicht der Wahrheit entspricht.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:
Georg Wartelsteiner